

NORBERT PAUL

Anwaltskanzlei

V O L L M A C H T
– außergerichtlich –

Rechtsanwalt Norbert Paul
Luxemburger Straße 55, 50674 Köln

wird hiermit in der Angelegenheit

./.

wegen:

Vollmacht erteilt. Diese bezieht sich auf

1. die gesamte außergerichtliche Vertretung des Auftraggebers - auch gegenüber Behörden und sonstigen Dritten - in Verwaltungs- und Rechtsbehelfsverfahren sowie in Gütestellen- und Schiedsverfahren einschließlich der Teilnahme an den Streitgegenstand betreffenden Verhandlungen aller Art, soweit dies nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlich ist;
2. die Begründung, Aufhebung und Abänderung von Vertragsverhältnissen sowie die Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen, Anfechtungserklärungen und dergleichen);
3. alle Maßnahmen der Forderungsbeitreibung und Zwangsvollstreckung nebst der Forderungsanmeldung in Insolvenzverfahren.

Die Vollmacht umfasst auch die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht) sowie die Angelegenheit durch außergerichtliche Verhandlungen ganz oder teilweise gütlich zu erledigen.

Dem Bevollmächtigten wird zugleich **Geldempfangsvollmacht** (eingeschlossen die Befugnis zur Entgegennahme hinterlegter Beträge, sonstiger Wertsachen und Urkunden) erteilt und das Recht zur umfassenden Akteneinsicht sowie Auswertung fallbezogener Dokumente eingeräumt.

Köln, den _____